

KAISERLICHES PATENTAMT.



PATENTSCHRIFT

— № 125605 —

KLASSE 83 a.

AUSGEBEBEN DEN 28. NOVEMBER 1901.

SCHLENKER & KIENZLE IN SCHWENNINGEN, WÜRTT.

Rechengesperre für Wiederholungsschlagwerke an Uhren.

Zusatz zum Patente 112316 vom 6. August 1899.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 29. März 1901 ab.

Längste Dauer: 5. August 1914.

Durch Patent 112316. ist ein Wiederholungsschlagwerk bekannt geworden, bei welchem der Auslösehebel gleichzeitig in die Zähne eines als Rechen dienenden Halbrades eingreift und als Sperrhebel wirkt. Beim Schalten des Halbrades durch den Schöpfer wird dieser Auslösehebel durch Gleiten seines seitlich vorspringenden Armes auf den Zähnen bei jeder Zahnschaltung gehoben und fällt dann wieder in die nächste Zahnücke ein. Durch diese Anordnung werden nun sowohl der seitlich vorspringende Arm als auch die betreffenden Zähne des Halbrades stark abgenutzt. Weil ferner der Raum für ein größeres Halbrad meist nicht vorhanden ist, so fallen die Zähne desselben klein aus, und es nutzen sich deshalb auch die für die Schaltung des Halbrades durch den Schöpfer benutzten Zähne rasch ab.

Die vorliegende Erfindung bezweckt, unter Anwendung zweier verschiedener Radien für den zum Schalten und den zum Festhalten dienenden Theil des Rechens, ähnlich wie bei dem D. R. P. 117966, diese Mifsstände zu beseitigen. Hierzu ist die Einrichtung getroffen, daß der Auslöse- und Sperrhebel des Rechens durch einen am Schöpfer sitzenden Zapfen bei jeder Schaltung des Rechenrades angehoben wird.

Der Erfindungsgegenstand ist auf beiliegen-

der Zeichnung in drei Ansichten veranschaulicht.

Der Auslöse- und Sperrhebel d ist dabei als drehbar um einen an der Platine w befestigten Zapfen o dargestellt, kann aber natürlich auch federnd gemacht sein. Der Hebel d ist an seinem losen Ende d^2 unten so abgerundet, daß bei jeder Schaltung des Rechens ein besonderer, am Schöpfer f angebrachter Zapfen g den Hebel d während der Schaltung des Rechens so weit hebt, daß der seitlich vorspringende Zapfen d^1 am Hebel d erst nach jedesmaliger Schaltung wieder in Eingriff mit den Rechenzähnen kommt.

Anstatt eines Halbrades sind zwei, ein Stück bildende Zahnbögen a und m von ungleichen Radien, ähnlich wie bei Patent 117966, verwendet, von denen der größere m zum Eingriff des Schöpferzapfens i in seine Zähne m^1 , der kleinere a zur Sperrung während der Schöpferpausen sowie nach beendeter Schaltung dient. Das Rechengesperre besteht somit nicht mehr aus einem Halbrad, sondern aus zwei theilweise hinter einander liegenden Zahnsegmenten a und m , die insgesamt etwas größer als ein Viertelbogen sind und keines größeren Raumes als das Halbrad bedürfen.

Da die Zahntheilung des größeren Zahnbogens m eine beträchtlich größere ist als beim seitherigen Halbrad und an ersterem die Schal-